

Pedoth, Birgit

Von: Frey, Kathrin im Auftrag von Stadtentwicklung
Gesendet: Mittwoch, 7. Oktober 2020 15:24
An: Kühnle, Hartmut; Pedoth, Birgit
Betreff: WG: Bebauungsplan Nr. 152 FII "Wohnen in den Fehle-Gärten" -
Stellungnahme TöB
Anlagen: Stellungnahme Schwäbisch Gmünd Fehrle Gärten.docx

Von: Klotzbücher, Reiner **Im Auftrag von** SCHWAEBISCH-GMUEND.PRAEVENTION.KBST

Gesendet: Mittwoch, 7. Oktober 2020 14:32

An: Stadtentwicklung

Betreff: Bebauungsplan Nr. 152 FII "Wohnen in den Fehle-Gärten" - Stellungnahme TöB

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Polizeipräsidium Aalen, Referat Prävention, nimmt zu dem Bebauungsplan wie folgt Stellung:

Gegen den Bebauungsplan bestehen keine Bedenken, entsprechende Empfehlungen sind in der Anlage beigefügt.

Mit freundlichen Grüßen

Reiner Klotzbücher

Polizeipräsidium Aalen

Kriminalpolizeiliche Beratungsstelle

Waisenhausgasse 1-3

73525 Schwäbisch Gmünd

Telefon: 07171/7966503

e-mail p: Reiner.Klotzbuecher@polizei.bwl.de

e-mail d: schwaebisch-gmuend.praevention.kbst@polizei.bwl.de



Baden-Württemberg

POLIZEIPRÄSIDIUM AALEN
REFERAT PRÄVENTION

Polizeipräsidium Aalen · Böhmerwaldstraße 20 · 73431 Aalen

Stadt Schwäbisch Gmünd

Name Klotzbücher, Reiner

Amt für Stadtentwicklung
Marktplatz 1

Durchwahl 07171/7966503

E-Mail OE Reiner.klotzbücher@polizei.bwl.de

73525 Schwäbisch Gmünd

Aktenzeichen Referat Prävention
(Bitte bei Antwort angeben)

Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften Nr. 152 Fl II „Wohnen in den Fehrle-Gärten, Gemarkung Schwäbisch Gmünd, Flur Schwäbisch Gmünd

Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4Abs. 1 BauGB im Rahmen eines beschleunigten Verfahrens nach § 13a BauGB

Das Polizeipräsidium Aalen, Referat Prävention, Kriminalpolizeiliche Beratungsstelle, nimmt im Rahmen des frühzeitigen Beteiligungsverfahrens zu der Aufstellung des vorliegenden Bebauungsplanentwurfs wie folgt Stellung:

Gegen die Aufstellung des Bebauungsplans bestehen keine Bedenken.

1. Vorschläge aus kriminalpräventiver Sicht

1.1 Allgemeines

Begrenzte und überschaubare räumliche Gestaltungen schaffen das Gefühl einer sicheren Umgebung, in der sich die Besucher wohl fühlen. Auf die Übersichtlichkeit der zukünftigen Baukörper ist daher besonderes Augenmerk zu legen.

1.2 Beleuchtung/Bepflanzung Wege und Plätze im Planungsbereich sollten so gestaltet werden, dass keine uneinsehbaren Bereiche entstehen, die Tatgelegenheiten fördern könnten. In diesem Zusammenhang ist auch bei der Beleuchtung zu beachten, dass durch Art und Platzierung der Leuchtkörper Dunkelflächen während Dämmerung und Dunkelheit weitestgehend ausgeschlossen werden können (es gilt: besser heller als zu dunkel).

Die Auswahl der Bepflanzung sollte so gewählt werden, dass die Überschaubarkeit und Übersichtlichkeit der Wegeführung in Bezug auf uneingeschränkte Sichtachsen gewährleistet ist (hochstämmige Bäume, bodendeckende Pflanzen). Auf die Pflege und den Rückschnitt der Anlagen sollte Wert gelegt werden.

1.2.1 Grünanlagen/Spielplätze

Die Gestaltung der Außenanlagen und Freiflächen spielt aus Sicht der Kriminalprävention eine große Rolle. Wenn diese von den Bewohnern „angenommen“ werden, sorgt dies für eine Belebung der Bereiche und somit für eine soziale Kontrolle dieser. Daher sollte großer Wert auf die Außengestaltung gelegt werden und Mobiliar sowie Kinderspielmöglichkeiten als Treffpunkte und Gemeinschaftsflächen eingeplant werden. Die (informelle) soziale Kontrolle mindert wesentlich die Tatgelegenheiten in diesen Bereichen.

1.3 Kraftfahrzeuge

Bei den für den das Planungsgebiet vorgesehenen Parkplätzen / öffentlichen Stellplätzen ist auf eine übersichtliche Ausgestaltung zu achten, um Straftaten „rund um das Kfz“ zu erschweren. Es wird deshalb empfohlen, die Parkplatzgestaltung „offen“ anzulegen und möglichst nicht mit Hecken und Büschen einzufassen, um ein Entdeckungsrisiko für potenzielle Täter zu erhöhen.

Es ist in Eingangsnähe neben Behindertenparkplätze auf ausreichende eingeschränkte Parkverbot-Fläche, zum Aus- und Einsteigen (Kiss and by-Spur), zu achten. Diese Fläche kann so angelegt werden, dass durch diesen Verkehr keine zusätzliche Gefahr für die zu Fuß oder mit dem Fahrrad kommenden Besucher entsteht.

1.4 Fahrräder

Eigentumskriminalität rund um das Fahrrad kann idealer Weise durch verschließbare (auch überdachte) Fahrradkäfige erschwert werden. Zumindest sollten die Fahrräder ohne großen Aufwand am Rahmen und nicht nur an den Vorderrädern an den Fahrradbügeln befestigt werden können. Um Beschädigungen oder Verletzungen durch schafkantige Fahrradbügel zu vermeiden, sollten diese abgerundet sein.

1.5 Schutz vor Einbruch – gewerbliche Objekte

Der Einbau von Sicherungstechnik ist dann besonders preiswert, wenn er bereits in der Planungsphase einkalkuliert wird. An leicht zugänglichen Gebäudeteilen, wie Türen und Fenstern im Erdgeschoss oder Kellerbereich, wird generell die Verwendung von geprüften einbruchhemmenden Elementen nach der DIN EN 1627-1630 empfohlen, die einer erhöhten mechanischen Beanspruchung Stand halten.

Allgemein werden für Gewerbebetriebe die Einplanung von Leuchtmitteln mit Bewegungsmeldern im Außenbereich in nicht angreifbarer Höhe sowie der Einsatz einer Alarmanlage mit Aufschaltung zu einem Wachunternehmen empfohlen.

Eine Broschüre zum Download mit wertvollen Tipps und Hinweisen zum Einbruchschutz für Gewerbetreibende erhalten Sie bei der Kriminalpolizeilichen Beratungsstelle oder im Internet unter www.polizei-beratung.de.

Bei über 40 Prozent aller Einbrüche bleibt es beim Versuch, nicht zuletzt aufgrund des Einbaus entsprechender sicherungstechnischer Einrichtungen.

1.6 Graffiti

Für die Außenfassaden wird ein Anstrich mit Graffiti hemmender Wandfarbe, bzw. einer Graffiti hemmenden Beschichtung empfohlen. Nähere Hinweise hierzu erteilt die Polizeiliche Beratungsstelle.

1.7 Kostenlose Beratung

Der Hinweis auf das individuelle Angebot einer kostenlosen Bauplanberatung für private wie auch gewerbliche Objekte durch die Kriminalpolizeiliche Beratungsstelle an die Architekten und Bauherren wird empfohlen.

Erreichbarkeit: Kriminalpolizeilichen Beratungsstelle Ostalbkreis
POK Reiner Klotzbücher
Waisenhausgasse 1 – 3
73525 Schwäbisch Gmünd
Tel.: 07171/79 66 503
E-Mail: praevention.aalen@polizei.bwl.de

2. Abschlussbemerkung

Bei der Stellungnahme handelt es sich um allgemeine Vorschläge, die bei der weiteren Planung berücksichtigt werden sollten. Das Polizeipräsidium Aalen, hier insbesondere das Referat Prävention, steht für Rückfragen und konkrete Vorschläge in der weiteren Planungs- und Bauphase gerne zur Verfügung.

Sollten die Vorschläge aufgrund begrenzter Festsetzungsmöglichkeiten im Bebauungsplan keinen Niederschlag finden können, wird um Weiterleitung der Informationen an das zuständige Planungs-, bzw. Architektenbüro gebeten. Weiterhin halten wir eine Aufnahme der kriminalpräventiven Belange in Verträge zwischen Eigentümer und Bauträger für sinnvoll.

Mit freundlichen Grüßen

Reiner Klotzbücher